



Stadt Nienburg/Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/078/2017

öffentlich

**Datum:** 23.11.2017

**Produkt:** 60901 Planung und Bau von  
Gemeindestraßen

**Stadtentwicklung**

*Auskunft erteilt:* Kirch, Christiane

**Beratungsfolge:**

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
22.02.2018	Ortsrat Langendamm
15.03.2018	Bauausschuss
09.04.2018	Verwaltungsausschuss
24.04.2018	Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**Benennung der Erschließungsstraßen für das Gewerbegebiet "Südring"**

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine  Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- \_\_\_\_\_

**Beschlussvorschlag:**

Die im Bebauungsplan Nr. 101 „Südring“ -1. Änderung- ausgewiesenen Straßenverkehrsflächen erhalten folgende Bezeichnungen:

Planstraßen A und C: „**Zum Gleis**“ (Anlage 1)  
Planstraße B: „**Zum Alten Bahnhof**“ (Anlage 2)

### **Sachdarstellung:**

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 20.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 „Südring“ -1. Änderung- beschlossen. Zurzeit wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) laut Ratsbeschluss vom 24.10.2017 (sh. Vorlage 6/051/2017) durchgeführt, die Auslegungsfrist endet am 06.12.2017.

Für die Erschließung des neu entstehenden Gewerbegebietes sind drei Planstraßen vorgesehen. Da der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes voraussichtlich im März 2018 gefasst wird, sollte nun auch die Benennung der Straßen erfolgen.

Die Zuständigkeit für die Benennung dieser Straßen liegt gemäß § 58 Absatz 2 Nr. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) bei dem Rat der Stadt Nienburg/Weser. Der Ortsrat Langendamm wird angehört, da die Straßenflächen zum Teil im Ortsteil Langendamm liegen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Planstraßen A und C zu einem Straßenzug zusammenzufassen. Aufgrund der Nähe zur Bahnlinie bietet sich hier ein Name mit Bezug zur Eisenbahn an. „Zum Gleis“ wäre ein kurzer einprägsamer Name und passend für ein Gewerbegebiet.

Die Planstraße B sollte trotz ihrer Kürze mit einem eigenem Straßennamen bedacht werden. Eine Zuordnung zum „Südring“ könnte in der Zukunft Schwierigkeiten bereiten, da bereits im Ortsteil Schäferhof-Katriede gewerbliche Anlieger mit der Grundstücksbezeichnung „Südring“ vorhanden sind. Dies könnte später zu Irritationen bei Ortsfremden führen, die Gewerbegrundstücke mit der Grundstücksbezeichnung „Südring“ suchen. Da die Planstraße B direkt zum alten Langendammer Bahnhof führt, könnte sie die Bezeichnung „Zum Alten Bahnhof“ erhalten.

### **Anlagen:**

2 Übersichtspläne